

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 062/2022

Sitzung am 29.04.2022

Öffentlich

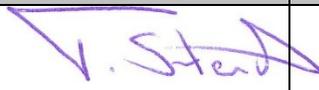
Bearbeiter.: Thorsten Steidle

Aktenzeichen: 021.41

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.04.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.04.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wiedereinführung einer Verdienstmedaille zur  
 Ehrung verdienter Personen durch die Stadt  
 Meßstetten**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die in der An-  
 lage beigefügten Ehrungsrichtlinien der  
 Stadt Meßstetten vom 29.04.2022.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 10, 20**

## **I. Ausgangssituation**

In den 1970er und 1980er Jahren hat die Stadt Meßstetten regelmäßig verdiente Persönlichkeiten mit einer „Verdienstmedaille“ ausgezeichnet. Vereinzelt wurde die Medaille auch noch in den 1990ern sowie in zwei Fällen nochmals 2009 und 2010 verliehen. Insgesamt wurden ca. 110 Verdienstmedaillen verliehen. Die Aktenlage lässt darauf schließen, dass die Auswahl der zu ehrenden Personen ohne definierte und vom Gemeinderat verabschiedete Richtlinien erfolgte. Das Ehrenbürgerrecht wurde letztmalig im Jahre 1984 an Herrn Altbürgermeister Erwin Gomeringer verliehen.

## **II. Wiedereinführung der Verdienstmedaille der Stadt Meßstetten**

Die Stadtverwaltung hält es für wichtig, verdiente Persönlichkeiten künftig wieder öffentlich wahrnehmbar zu ehren und möchte hierzu wieder eine Verdienstmedaille einführen. Insbesondere die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen, die in herausgehobener Funktion in den örtlichen Vereinen sowie im Gemeinde- und in den Ortschaftsräten tätig sind, soll so gewürdigt werden.

Die Kriterien für die Vergabe der Verdienstmedaille sollen in den beigefügten Richtlinien nachvollziehbar festgelegt werden. Die Verdienstmedaille soll in den Abstufungen Gold, Silber und Bronze verliehen werden. Eine Verleihung für Tätigkeiten in Vereinen und vergleichbaren Organisationen sowie im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten soll im Sinne einer objektiven Nachvollziehbarkeit nach genau definierten Zeitspannen möglich sein. Diese werden in den Richtlinien festgehalten.

Darüber hinaus soll nach § 4 Abs. 4 auch eine Ehrung für Verdienste außerhalb von Vereinen oder vergleichbaren Organisationen möglich sein. Um hier eine zu starke Einschränkung auf genau definierte Leistungen zu verhindern, sehen die Richtlinien in diesem Bereich lediglich vor, dass die erforderlichen Leistungen mit denen in Vereinen bzw. in der Kommunalpolitik vergleichbar sein sollen. Im Laufe der Jahre wird die Verwaltung einen (internen) Handlungsleitfaden erstellen. Dieser soll anhand der bereits verliehenen Verdienstmedaillen dokumentieren, welche Leistungen für die jeweilige Ehrung ausschlaggebend waren. Auf diese Weise soll im Laufe der Jahre eine Verleihung der Verdienstmedaille nach möglichst objektiven Kriterien möglich sein.

## **III. Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

Für besonders außergewöhnliche Verdienste soll nach § 22 der Gemeindeordnung weiterhin das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

## **§ 22 Ehrenbürgerrecht**

*(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.*

*(2) Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.*

## **IV. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12. April 2022**

Im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde angeregt, die in §1 der Ehrungsrichtlinien genannte Ehrung für „tätige Hilfe“ mit einer gesonderten Kategorie der Verdienstmedaille vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor, in diesen Fällen die „Verdienstmedaille für Zivilcourage“ zu verleihen. Hierfür wurde in § 4 der Absatz 6 ergänzt.

Im Weiteren hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die beigefügten Ehrungsrichtlinien einstimmig befürwortet und schlägt dem Gemeinderat vor, diese zu verabschieden.

## **Anlage**

1 Entwurf Ehrungsrichtlinien